

Amtliche Bekanntmachung

B e t r . : Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)

Am **Mittwoch**, dem **12.11.2014**, um **19:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie) statt.

TAGESORDNUNG:

1. **Zwischenbericht zur Umsetzung der Konzeption für die Zukunft der Musikschule: „Musikschule 18 - Schule für Generationen“**
2. **Bericht zur Sportentwicklungsplanung (SEP)
hier: Familiensportpark West**
3. **Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim**
4. **Vergabe von Zuschüssen an Jugendgruppen 2014**
5. **Verschiedenes**

Viernheim, den 04.11.2014

Stellvertretender Vorsitzender

gez.: Peter Neuss

Stellv. Ausschussvorsitzender Peter Neuß eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.



TAGESORDNUNG:

1. Zwischenbericht zur Umsetzung der Konzeption für die Zukunft der Musikschule: „Musikschule 18 - Schule für Generationen“
2. Bericht zur Sportentwicklungsplanung (SEP)
hier: Familiensportpark West
3. Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim
4. Vergabe von Zuschüssen an Jugendgruppen 2014
5. Verschiedenes



1. Zwischenbericht zur Umsetzung der Konzeption für die Zukunft der Musikschule: „Musikschule 18 - Schule für Generationen“

Bezug: Vorlage des KUBUS

Bürgermeister Baaß verwies auf die Grunddaten, die in der Vorlage enthalten sind.

Stv. Neuß fragte, ob der Anstieg der Schülerzahlen im aktuellen Jahr in Verbindung mit der Angebotsänderung steht.

Herr Stöppel vom KuBuS erklärt, dass die Schülerzahlen immer variieren können. Zum Sommersemester erhöhen sich meist die Abmeldungen (Gründe hierfür sind z.B. Aufnahme einer Beschäftigung, Beginn Studium, etc.). Wichtig zu erwähnen ist aber der wesentlich bessere Kostendeckungsgrad – mehr Schüler bei einem geringeren Personalaufwand. Grund ist der gestärkte Elementarbereich, der durch das Verhältnis Personalaufwand/Personalkosten und Gebühreneinnahmen, sich wesentlich verbessert darstellt. Aus diesem Grund wird die Gruppenarbeit (der auch einen finanziellen Vorteil für die Eltern der Schüler darstellt) bewusst gefördert.

Auszug: BGM, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

2. Bericht zur Sportentwicklungsplanung (SEP) hier: Familiensportpark West

Bezug: Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros

Herr Schneider vom KFS-Büro stellte anhand einer Präsentation die aktuelle Entwicklung des Familiensportparks West vor. Weiterhin berichtete er über bestehende sowie zur Zeit geplante Bewegungsanlagen. Die Betreuung des Sportparks übernimmt vormittags für sechs Stunden wöchentlich Frau Tannert, Hausmeisterin der Stadtverwaltung. Ab 16.00 Uhr sowie am Wochenende übernimmt dies die Sportgemeinschaft (SG).

Herr Schneider verwies auch auf die leider schlechte Erreichbarkeit des Familiensportparks. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist einige Hundert Meter entfernt, dies ist von Nachteil für Kinder, Senioren oder Menschen mit Behinderungen.

Bürgermeister Baaß fügte hinzu, dass eine direkte Busverbindung sich als eher schwierig erweist. Die aktuellen Busrouten sind nicht einfach umzustrukturieren. Die komplette Linienführung müsste geändert werden.

Auszug: BGM, KFS-Büro

3. Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters

Seit 1996 gibt es Richtlinien, die ambulante gemeinnützige Pflegedienstleister (AWO, Johanniter, Caritas) in ihrer Arbeit in Viernheim unterstützen sollen, erklärte Bürgermeister Baaß.

Unterstützt werden bislang verschiedene Investitionen der Pflegedienstleister. Dies beinhaltet etwaige Anschaffungen, wie z.B. die eines neuen Autos.

Darüber hinaus gibt es Zuschüsse für die Bereitstellung von Leitungskräften in Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten.

Die Überlegung innerhalb der Verwaltung war, die Priorität bei den Personalkostenzuschüssen zu setzen und nicht bei investiven Angelegenheiten.

Bürgermeister Baaß erklärte weiterhin, dass er diesen Vorschlag bereits mit den betroffenen Vereinigungen besprochen hat und diese mit der Umsetzung einverstanden sind.

Somit müsse in einer kommenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, dass die Richtlinien entsprechend geändert werden um diese dann im kommenden Jahr umsetzen zu können. Die Einsparung läge pro Jahr bei ca. 14.000 Euro.

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BGM

4. Vergabe von Zuschüssen an Jugendgruppen 2014

Bezug: Vorlage des KUBUS

Bürgermeister Baaß verwies auf die Beschlussvorlage des KuBuS vom 17.10.2014.

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Jugendgruppen und Verbänden die ermittelten Zuschüsse lt. Liste zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KuBuS, FB-Jugendförderung

5. Verschiedenes

- **Neuanmeldungen/Wartelisten etc. Krippenplätze 2014**

Bürgermeister Baaß und Herr Benz vom Amt für Soziales und Standesamt erläuterten kurz die Angaben der Informationsvorlage. Herr Benz wies noch einmal darauf hin, dass die Angaben dem momentanen Stand entsprechen und diese sich monatlich ändern können.

Auszug: Sozialamt

- **Anpassung der Kostenmiete Bürgerhaus**

Tischvorlage ist lediglich eine Zusatzinformation für den kommenden Haushaltsplan.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

20:30 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER STELV. VORSITZENDE:

gez.: N e u ß

(Peter Neuß)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: B u g e r t

(Sandra Bugert)

F.d.R.d.A.

Verw.-Angestellte

TOP: _____

Viernheim, den 31.10.2014

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-54-2014/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BGM, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	
Magistrat	17.11.2014	

Informationsvorlage

Zwischenbericht zur Umsetzung der Konzeption für die Zukunft der Musikschule: „Musikschule 18 - Schule für Generationen“

Mitteilung/Information

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss in ihrer Sitzung vom 09.05.2014 die Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“.

Einhergehend mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, im März 2015 einen Bericht über den Stand der Umsetzung und Budgetentwicklung vorzulegen.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen werden bereits seit dem Frühjahr 2014 umgesetzt. Der nachfolgende Vergleich zwischen WS 13/14 und dem WS 14/15 zeigt die Auswirkungen auf:

	WS 13/14	WS 14/15
Schüler/-innen gesamt	947	991
davon Elementarbereich	318	385
davon Instrumental/Vokal	629	606
davon Gruppenunterricht	170	183
davon flexibler Unterricht	2	4
Abmeldungen	113	71 ¹⁾ + 11 ²⁾ = 82

Obige Zahlen verdeutlichen, dass durch die strukturellen Änderungen kein Einbruch bei den Schülerzahlen zu verzeichnen ist und der Ausbau des Elementarbereichs positive Auswirkungen in zweierlei Hinsicht hat. Höherer Kostendeckungsgrad bei den aufzuwendenden Personalkosten und gleichzeitig Breitenförderung bzw. Schaffung einer Schüler-Basis für die Zukunft.

Leistungsstipendien	3.439,18 €	1.533,60 €
Sozialstipendien	12.087,64 € ³⁾	6.332,10 €
Gesamtaufwand für Stipendien	15.526,82 €	7.865,70 €

Diese Parameter zeigen eine signifikant positive Wendung auf, wenn man berücksichtigt, dass die veränderte Struktur bei den Sozialstipendien erst seit 1. Oktober 2014 greift.

	WS 13/14	WS 14/15	Nachrichtlich: Sommersemester 13
TVöD - UE	246 1/3 UE	239 1/3 UE	254 UE
Honorare - UE	179 1/3 UE	164 2/3 UE	192 1/3 UE
SUMMEN	425 2/6 UE	404 UE	446 1/3 UE

(Hinweis: 1 UE = 45 Minuten)

	2013	2014
Unterrichtsgebühren	360.422,- €	377.000,- € p.a. (Stand Okt. 14)
Mietgebühren (Instrumente)	14.619,- €	15.000,- € p.a. (Stand Okt. 14)

Der Maßnahmenkatalog

- Unterrichtsgebühren
- Stipendiumsordnung
- Gruppenunterricht
- Verhältnis von TVöD Kräften zu Honorarkräften

trägt trotz Honorarerhöhung zur Zielerreichung – Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes – deutlich bei. Die in der Konzeption prognostizierten Ziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

1) *Ordentliche Kündigungen*

2) *Von der MS veranlasste Kündigungen wegen unregelmäßigem Unterrichtsbesuch und deutlichen Zahlungsrückständen.*

3) *Vergleichszeitraum SS 2013, da wegen Haushaltsüberschreitung im WS 13/14 Oktober bis Dezember 2013 keine Stipendien ausbezahlt wurden.*



TOP: _____

Viernheim, 29.10.2014

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	schn/mt
Drucksache:	IV-53-2014/XVII
Anlagen:	keine
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	

Informationsvorlage

Bericht zur Sportentwicklungsplanung (SEP)

hier: Familiensportpark West

Mitteilung/Information

Sachstand / Aktuelles Bewegungsangebot

Neben den bestehenden (Bewegungs-) Angeboten wurde in 2014 die Anlage eines Bikeparcours realisiert; dies überwiegend auf Basis ehrenamtlichen Engagements und unter Nutzung des bislang brachliegenden Erdhügels. Eine Tischtennisplatte, die an anderer Stelle nicht mehr platziert werden konnte, ergänzt das immer umfangreicher werdende Angebot. Für die geplante Beschattung des Kneipp-Beckens stehen (anstelle eines kostspieligen Sonnensegels) zwei Stand-Markisen aus dem Inventar des „Times-Cafes“ kostenlos zur Verfügung; Montage im kommenden Frühjahr. Ebenfalls für 2015 in Planung: eine Calisthenics-Anlage für Krafttraining. Der Arbeitskreis Familiensportpark hat auf Grundlage des nachgewiesenen Bedarfs und des Finanzierungsmodells diesem neuen Projekt einstimmig zugestimmt; ebenso der Erweiterung der Angebote für Kleinkinder in Form einer Schaukel und einer Rutsche.

Nutzung / Akzeptanz

Nach fortlaufenden Beobachtungen nimmt die Nutzung des Familiensportparks sowohl mit der Zeit als auch mit jedem neuen Bewegungsangebot weiter zu – jüngst festzustellen nach der Eröffnung des Bikeparcours, der seither rege und regelmäßig von Kindern und Jugendlichen frequentiert wird. In Summe kann man festhalten, dass das Gelände von

allen Altersgruppen genutzt wird; die Skate-Anlage z.B. naturgemäß von Jugendlichen, die Kneipp-Anlage eher von Besuchern mittleren und fortgeschrittenen Alters.

Um zur Nutzung möglichst verlässliche Angaben machen zu können, werden verschiedene Formen der Evaluation durchgeführt: a) fortlaufendes „Tagebuch“ mit Einträgen durch städtische Mitarbeiterin und Vertreter der SG, b) Evaluation des Generationenbewegungsparcours durch Prof. Grit Hottenträger, Hochschule Geisenheim, c) Befragungen einzelner Nutzergruppen wie z.B. der Wandergymnastikgruppe. Auswertungen hierzu sind in den kommenden Wochen zu erwarten.

Betreuung

Der Familiensportpark ist ganzjährig geöffnet und kann je nach Jahreszeit zwischen 8 und 18 bzw. 21 Uhr besucht werden. Trotz dieser umfassenden Zugangszeiten sind alle Anlagen in einwandfreiem Zustand; Vandalismus ist so gut wie nicht zu beobachten, kleine Reparaturen sind hin und wieder notwendig. Verunreinigungen kommen hingegen regelmäßig, insbesondere in den Sommermonaten vor. Da morgens eine städtische Mitarbeiterin und am Abend mehrere Vertreter der SG täglich nach dem Rechten sehen und Unrat beseitigen, tritt dies gegenüber Besuchern i.d.R. nicht in Erscheinung. So präsentiert sich der Familiensportpark durchgehend als gepflegte und attraktive Sportanlage mit hohem Erholungswert.

Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund der „Kooperativen Sportentwicklungsplanung“ und der kontinuierlich betriebenen Weiterentwicklung des Familiensportparks stößt das Vorgehen in Viernheim zunehmend auf Interesse. So haben im Laufe des Jahres mehrere Fachmedien (zuletzt der „Behördenspiegel“) über den Familiensportpark bzw. den Generationenbewegungsparcours berichtet. Noch nicht beseitigt werden konnte der Schotterweg, der den Zugang für Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern erheblich erschwert und nach Regen generell nur schwer passierbar ist.

In der Darstellung gegenüber Bürger/innen spielt der Familiensporttag eine wichtige Rolle. Jahr für Jahr zieht er mehr Besucher an und ist mittlerweile mit dem ersten Sonntag im September eine feste Größe im Familienveranstaltungs-kalender geworden.

Unterstützung

Die fortlaufende Entwicklung des Familiensportparks wird vorrangig durch Vertreter des Arbeitskreises Familiensportpark sowie einigen Ehrenamtlichen getragen – selbstredend mit Unterstützung kommunaler Ämter (KFS-Büro, BVLA, ASU, OA). Dem Arbeitskreis gehören folgende Vereine an: Sportgemeinschaft Viernheim, Eis- und Rollsportclub, Tennisclub, Ski-Club, Naturheilverein und Interessengemeinschaft der Langstreckenläufer. Unter Leitung des KFS-Büros trifft sich der AK regelmäßig, um alle anstehenden Themen zu besprechen und Beschlüsse zu fassen. In diesem Jahr fanden vier Termine statt. In Summe zeichnet sich der AK durch ein hohes Maß an gemeinschaftlichem, konstruktivem und tatkräftigem Engagement aus.

TOP:

Viernheim, den 25. Juli 2014

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-42-2014/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	1 (Bisher gültigen Richtlinien)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.09.2014	
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	
Stadtverordneten-Versammlung	14.11.2014	

Beschlussvorlage

Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Richtlinien wurden von der Stadtverordneten-Versammlung am 21.3.1996 verabschiedet. Mit den Haushaltsbeschlüssen wurden seitdem jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen im Produkt 05.3310.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 21.475 € für Personalkostenzuschüsse und 13.300 € für Anschaffungen bereit.

Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltsslage wurde dieser Zuschussbereich -wie bereits andere- einer Überprüfung unterzogen. Seitens der Verwaltung wird es als richtig erachtet, die Priorität eher bei den Personalkostenzuschüssen zu setzen und nicht bei investiven Angelegenheiten.

Vorgeschlagen wird:

a) Wegfall des Zuschusses für Investitionen

Investitionen können in pauschalisierter Form über die mit dem Kreis Bergstraße geschlossene Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden (4 % der Investitionsaufwendungen pauschaliert).

Unter Verweis auf diese Situation soll der bisher von der Stadt Viernheim geleistete Zuschuss für Investitionen zukünftig entfallen.

b) Zuschuss Personalkosten Leitungskraft

Die maximale Summe (bisher 10.200 € für eine Leitungskraft pro Einrichtung und Jahr) soll auf 8.000 € vermindert werden.

Die Zweckbestimmung bleibt erhalten.

Die Gesamteinsparung liegt somit bei mindestens 14.000 € pro Jahr.

Den betroffenen Vereinigungen (JUH, Caritas, AWO) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zum Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim

Mit der Einführung der Pflegeversicherung zum 1.1.95 - Leistungen ab 1.4.95 - ist es nicht mehr sinnvoll generelle Zuschüsse (allgem. Betriebskostenzuschüsse) zu gewähren, da nach § 82, Abs. 5 PflegeVG öffentliche Zuschüsse bei der Abrechnung vorher abgezogen werden.

In Zukunft sollten sinnvollerweise nur noch

- 1) Investitionskosten und
- 2) Personalkosten für nicht pflegeversicherungsrelevante Leistungen, das sind vor allem Koordination und übergreifende Beratung, bezuschußt werden.

Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHDs), die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen haben, sind im Sinne des SGB XI ambulante Pflegedienste und deshalb in der Förderung auch so zu behandeln.

Da alle MSHDs grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen (qualifizierte Einsatzleitung, - Pflegekraft) Versorgungsverträge abschließen können, werden in den Richtlinien alle MSHDs einheitlich behandelt.

Nach dem BSHG ist ein Vorrang der gemeinnützigen Träger nach wie vor gegeben. Deshalb ist eine Förderung wie bisher, die private Pflegedienste ausschließt, auch weiterhin vorgesehen.

Bezuschussung von Investitionen für Sozialstationen/ambulante Pflegedienste und MSHDs

Für Investitionen (wie z.B. Autos, EDV-Anlagen etc.) stehen pro Einrichtung und Jahr DM 5.000,- (2.550,- €) zur Verfügung.

Einrichtungen, die mehr als 10 vollzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen (Teilzeitkräfte werden anteilig berechnet) eingestellt haben, stehen im Jahr DM 10.000,- (5.110,- €) zur Verfügung.

Zivildienstleistende (ZDL) werden pro Stelle zu 2/3 einer Vollzeitkraft angerechnet.

(Dies entspricht in etwa der tatsächlichen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Bei Berücksichtigung des Anleitungsbedarfs, bzw. daß ZDL nicht immer alleine mit einem KFZ bei einem Einsatz sind, wäre eine geringere prozentuale Anrechnung gerechtfertigt.

Andererseits verursachen ZDL einen vergleichbaren organisatorischen Aufwand, wie eine Vollzeitkraft.)

Der Zuschuß darf jedoch 20% der nachgewiesenen Anschaffungskosten nicht überschreiten. Pflegemittel (wie Betten, Rollstühle etc.) können nicht bezuschußt werden.

Anbieter, die über die Gemeinde Viernheim hinaus tätig sind, werden von der Stadt Viernheim nur anteilig gefördert. Maßgebend für die Anteilsberechnung ist ein Nachweis über erbrachte Leistungen für Einwohner der Stadt Viernheim im zurückliegenden Kalenderjahr.

Bezuschussung von Personalkosten für eine Leitungskraft in Sozialstationen / ambulanten Pflegediensten

Personalkostenzuschüsse für eine Leitungskraft werden pro Einrichtung und Jahr in Höhe von maximal DM 20.000,- (10.230,- €) gewährt. Der Zuschuß darf jedoch 25% der nachgewiesenen Personalkosten der Leitungskraft nicht überschreiten. Der Gesamtförderbetrag (Landes-, Kreis- und kommunale Förderung) darf nicht mehr als 50 % der Gesamt-Personalkosten dieser Stelle betragen.

Anleitungen und Leitungskräfte sind:

- Soz.arbeiter/Soz.pädagogen,
- exam. Krankenschwestern/Pfleger/Altenpfleger/Familienpfleger
- Hauswirtschaftsleitungen
- oder vergleichbare Ausbildungen.

Eine weitere Voraussetzung ist ein nachgewiesener Versorgungsvertrag mit allen gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen, die die Anforderungen an die Pflegeeinrichtung gemäß SGB § 71 Abs. 1 mit beinhaltet, sowie die Beschäftigung von mindestens 4 sozialversicherungspflichtig angestellten Fachkräften (Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berechnet).

Der Zuschuß wird für personenbezogene Beratungs- und Koordinationsdienste gewährt, um Beratungs- und Koordinationsaufgaben, die nicht nach SGB V und XI abrechenbar sind, zu unterstützen, und die Koordinierung und Vernetzung der Dienste in Viernheim weiter zu intensivieren.

Anbieter, die über die Gemeinde Viernheim hinaus tätig sind, werden von der Stadt Viernheim nur anteilig gefördert. Maßgebend für die Anteilsberechnung ist ein Nachweis über erbrachte Leistungen für Einwohner der Stadt Viernheim im zurückliegenden Kalenderjahr.

Bezuschussung von Personalkosten für eine Leitungskraft in Mobilen Sozialen Hilfsdiensten (MSHD)

Personalkostenzuschüsse für eine Leitungskraft werden pro Einrichtung und Jahr in Höhe von maximal DM 20.000,- (10.230,- €) gewährt. Der Zuschuß darf jedoch 25% der nachgewiesenen Personalkosten der Leitungskraft nicht überschreiten.

Anleitungen und Leitungskräfte sind:

- Soz.arbeiter/Soz.pädagogen,
- exam. Krankenschwestern/Pfleger/Altenpfleger/Familienpfleger
- Hauswirtschaftsleitungen
- oder vergleichbare Ausbildungen
- MitarbeiterInnen, die bereits Leitungsfunktion wahrnehmen, ohne einen oben genannten Abschluß nachzuweisen, wenn entsprechende fachliche Fortbildungen nachgewiesen werden..

Der Zuschuß wird für personenbezogene Beratungs- und Koordinationsdienste gewährt, um Beratungs- und Koordinationsaufgaben, die nicht nach SGB V und XI abrechenbar sind, zu unterstützen, und die Koordinierung und Vernetzung der Dienste in Viernheim weiter zu intensivieren.

Anbieter, die über die Gemeinde Viernheim hinaus tätig sind, werden von der Stadt Viernheim nur anteilig gefördert. Maßgebend für die Anteilsberechnung ist ein Nachweis

über erbrachte Leistungen für Einwohner der Stadt Viernheim im zurückliegenden Kalenderjahr.

TOP: _____

Viernheim, den 17.10.2014

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-122-2014/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	- Ermittlung Zuschüsse (Anl.1) - Ermittlung Zuschüsse Zeltlager (Anl.2) - Liste über alle zu zahlenden Zuschüsse 2014 (Anl.3)
Produkt/Kostenstelle:	06.3625.01/7128022
Stand der Haushaltsmittel:	20.000,00 €
Benötigte Mittel:	12.760,00 €
Protokollauszüge an:	KuBuS, FB-Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	

Beschlussvorlage

Vergabe von Zuschüssen an Jugendgruppen 2014

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Jugendgruppen und Verbänden die ermittelten Zuschüsse lt. Liste zu gewähren.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Von einigen Jugendgruppen wurden Anträge zur Bezuschussung von Veranstaltungen eingereicht. Die Zuschüsse wurden entsprechend den Richtlinien der Stadt Viernheim ermittelt. Die Berechnung der Zuschüsse für Zeltlager erfolgte mit prozentualer Aufteilung.

(Siehe Aufstellung Anlage 1, 2 und 3)

Anlage 1

**Berechnung wegen Übersteigerung der einzelnen Posten
anhand der gesamten Teilnehmertage**

Verteilung der Mittel				
Teilnehmertage der Vereine ↓		Zuschuss in Prozent	ermittelte Auszahlung	Auszahlg. auf- / abgerundet
Zeltlager	1.833,00	64,09%	8.177,88	8.177,90
Freizeit in Häusern	1.027,00	35,91%	4.582,12	4.582,10
Summe	2.860,00	100,00%	12.760,00	12.760,00

Anlage 2

Errechnung Mittel Zeltlager 2014				
Budget:				12.760,00
Auszahlung Int. Begegnungen				0,00
Auszahlung Veranstaltungen in Viernheim				0,00
Auszahlung Veranstaltung in Häusern				4.108,00
Mittel für Zeltlager 2014				8.652,00
Verteilung der Mittel Zeltlager				
Teilnehmertage der Vereine ↓		Zuschuss in Prozent	ermittelte Auszahlung	Auszahlg. auf- / abgerundet
St. Michael	1.000,00	54,56%	4.720,53	4.720,00
St. Hildegard	728,00	39,72%	3.436,57	3.436,00
Pfadfinder	105,00	5,73%	495,76	496,00
Summe	1.833,00	100,00%	8.652,86	8.652,00

TOP: _____

Viernheim, den 10. November 2014

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-56-2014/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	

Informationsvorlage

Neuanmeldungen/Wartelisten etc. Krippenplätze 2014

Mitteilung/Information

Zum Stand 15.10.2014 verfügen wir über 25 freie Krippenplätze.

Zum gleichen Zeitpunkt sind 57 Kinder bei den Viernheimer Krippen neu angemeldet bzw. auf der Warteliste. Davon sind 44 Kinder z. Zt. noch keine 12 Monate alt, 13 Kinder sollen nach Wunsch der Eltern erst später (z.B. mit 2 Jahren) in der Krippe aufgenommen werden.

TOP: _____

Viernheim, den 06.11.2014

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	751-10
Diktatzeichen:	Hä/ChL
Drucksache:	TV-8-2014/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	12.11.2014	

Tischvorlage

Anpassung der Kostenmiete Bürgerhaus

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Seit Inbetriebnahme des Bürgerhauses kommt es zum Ansatz einer Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten durch städtische Organisationseinheiten.

Im Jahr 1983 wurde die Fa. Schüllermann mit der qualifizierten Ermittlung einer Kostenmiete für das Bürgerhaus beauftragt, um ein realistisches Bild der Kostenstruktur zu erhalten. Seither ist keine Anpassung erfolgt und die bisherige Miete basierte dementsprechend auf der o.g. Berechnung aus dem Jahre 1983. Eine Aktualisierung der Flächennutzungs- und Kostenanteile war aufgrund gravierender Veränderungen durch den Umbau der Kegelbahn unterhalb des Restaurants zur Nutzung durch das Stadtarchiv sowie allgemeiner Preissteigerungen geboten.

In einer vom Kämmereiamt aufgestellten Kalkulation in Anlehnung an das damalige Berechnungsmodell, wurden die aktuellen Kosten ermittelt und auf die neuen Flächenanteile verteilt.

Eine zusätzlich durchgeführte repräsentative Auswertung der Nutzungsanteile VHS und Musikschule anhand aktueller Raumbelagungen ergab eine wesentlich höhere Nutzung der Räumlichkeiten durch die Musikschule als damals zu Grunde gelegt. Dies spiegelt sich dementsprechend in den umseitig angegebenen Mietbeträgen wieder.

Insgesamt wirkt sich die Anpassung der Miete nicht negativ auf den Ergebnishaushalt aus, da ein Ertrag in gleicher Höhe besteht (siehe Produkt Bürgerhaus, 15.5730.01 5300135, Miete f. Räume KuBuS). Somit hat die Mieterhöhung im Bereich Musikschule keinen Effekt auf das erarbeitete Konzept „Musikschule 18 - Schule für Generationen“.

Mietanteile bisher und zukünftig:

	Stadtarchiv	Museum	Musikschule	VHS	Jugend- förde- rung	FB Ges.- förderung	Summe
Bisher	1.422,- €	1.422,- €	24.461,- €	24.461,- €	2.276,- €	2.845,- €	56.887,- €
Ab 2015	22.719,- €	entfällt	40.642,- €	24.370,- €	1.894,- €	2.269,- €	91.894,- €